

**Baumaßnahme "Tilsiter Straße", hier: Beschluss über das Bauprogramm
"Teileinrichtung Oberflächenentwässerung"****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
07.09.2023	Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung beschließt das Bauprogramm für die Baumaßnahme „Tilsiter Straße“ für die Teileinrichtung Oberflächenentwässerung.

Begründung:

Der Betriebsausschuss der Stadtwerke Gummersbach hat sich in seiner Sitzung am 27.10.2022 mit der Kanalplanung beschäftigt.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung am 06.02.2023 wurde die geplante Maßnahme vorgestellt und vorsorglich der Beschluss zum Ausbau der Teileinrichtung Oberflächenentwässerung in der „Tilsiter Straße“ gefasst. Die Auftragsvergabe erfolgte in der Sitzung des Betriebsausschusses am 21.06.2023. Die Ausbaurbeiten wurden im August 2023 aufgenommen.

Wie dem Ausschuss bereits berichtet wurde, können die geplanten Arbeiten eine Beitragspflicht nach § 8 KAG NRW auslösen, da nach neuerer Rechtsprechung bei der Sanierung eines Kanals, der der Oberflächenentwässerung der Straße dient, auch bestimmte Liner-Verfahren als beitragspflichtige Maßnahmen eingestuft werden. Die Verwaltung hat dies zwischenzeitlich geprüft und festgestellt, dass die zur Ausführung kommenden Arbeiten die Voraussetzungen einer Beitragspflicht erfüllen. Lediglich eine abschließende Prüfung hinsichtlich der Anschlussleitungen zu den Straßeneinläufen steht noch aus.

Da es sich bei den geplanten Arbeiten um eine sog. geringfügige Maßnahme (d.h. eine Maßnahme ohne größeren Handlungs- und Gestaltungsspielraum) nach § 8a Abs. 4 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) handelt, ist eine Anliegerinformation in Form einer verpflichtenden Anliegerversammlung nicht erforderlich. Allerdings ist ersatzweise ein anderes Beteiligungsverfahren durch Beschluss des zuständigen Gremiums zu wählen.

Daher hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung in seiner Sitzung am 06.02.2023 die Verwaltung beauftragt, im Falle der Beitragspflichtigkeit der Baumaßnahme „Tilsiter Straße“ die betroffenen Grundstückseigentümer durch ein Anschreiben über die Maßnahme und ihre beitragsrechtlichen Auswirkungen zu informieren und gleichzeitig abzufragen, ob zusätzlich ein Interesse an einer Anliegerversammlung besteht.

Dies ist mit Schreiben vom 22.05.2023 durch die Verwaltung geschehen. Im Ergebnis ist festzustellen, dass sich keiner der Grundstückseigentümer gemeldet hat, der eine Anliegerversammlung wünscht. Daher wird gemäß § 8a Abs. 4 KAG NRW auf die

Durchführung einer nicht verpflichtenden Anliegerversammlung verzichtet.

In der nun anstehenden Sitzung soll der Beschluss über die Planungsinhalte der zur Ausführung kommenden Liner-Maßnahme (Bauprogramm) gefasst werden.

Geplant ist es, den bestehenden Mischwasserkanal DN 300 im Bereich von Schacht Nr. 580310 bis Schacht Nr. 581850 über insgesamt 4 Haltungen auf einer Gesamtlänge von ca. 150m auf ganzer Länge in geschlossener und partiell in offener Bauweise zu sanieren. Die geschlossene Sanierung in Form einer „Renovierung“ erfolgt durch das sog. Schlauchlining-Verfahren.

Auf einem Teilstück von ca. 6,00 m Länge (etwa auf Höhe des Grundstücks „Tilsiter Str. 12“) wird die Kanalleitung in offener Bauweise saniert.

Die 4 vorhandenen Schachtbauwerke sollen aufgrund ihrer baulichen Mängel (starke Substanzschäden) in offener Bauweise erneuert werden.

Im Zuge der Kanalsanierung sollen bei zwei von vier vorhandenen Straßeneinläufen die Anschlussleitungen erneuert werden.

Ein Straßeneinlauf ist heute mit einem der vier Schachtbauwerke identisch und wird daher im Zuge der Erneuerung des Schachtbauwerkes Nr. 580325 von den Stadtwerken ersatzweise neu gesetzt. An dem vierten der heute vorhandenen Straßeneinläufe ist derzeit keine Maßnahme geplant.

Darüber hinaus ist geplant, zwei neue Straßeneinläufe inklusive neuer Anschlussleitungen zum Hauptkanal zur Optimierung der Straßentwässerung zusätzlich zu den bereits vorhandenen Einläufen zu bauen.

Ferner soll in dem südlichen Teilstück der „Tilsiter Straße“ (im Bereich der „Häuser Nr. 10-16“) eine neue Bordsteinrandanlage zur Wasserführung gebaut werden.

Im Übrigen werden auch die Hausanschlussleitungen erneuert.

Anlage/n:

Ausführungsplanung Kanalsanierung Tilsiter Straße von 12/22 (Lageplan – mit Höhen, Plan Nr. TK 14 58-70/3/1/1) **(nur online verfügbar)**